

# Die Vergebung der Arbeiten für den Seequai in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-10268>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zur Rapperswyler Concurrenz.

(Einsendung.)

Angesichts des Expertenberichtes über diese Concurrenz möchte ich mir, im Interesse der Concurrenzen überhaupt, folgende Betrachtungen erlauben:

Mit Ausnahme davon, dass eine öffentliche Ausstellung der sämtlichen Pläne im Programme versprochen wurde, entsprach dasselbe durchaus den Grundsätzen unseres Vereins. Der Ausschreibung war ein Situationsplan beigegeben, aus welchem Grösse und Stellung der alten Kirche genau ersichtlich war; ebenso lag eine Photographie vor. Der Masstab für die Pläne war ja angegeben.\*) Nach dem Wortlaut des Programms konnte der Concurrent keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, dass ihm bezüglich der Stilfrage völlig freie Hand gelassen sei, da nur verlangt wurde:

- a) Auf die Benutzung der vorhandenen Grundmauern soll Bedacht genommen werden.
- b) Die Thürme sind möglichst zu erhalten, resp. dem neuen Projecte anzupassen.
- c) Das Aeussere der neuen Kirchenbaute soll in etwelcher Harmonie mit dem Schlossbau gebracht werden.

Es war ferner bestimmt angegeben, dass die Kosten des Gesamtbaues 180 000 Fr. nicht überschreiten sollen. Wo ein Widerspruch zwischen Art. 1 und 2 zu finden ist, sind wir begierig zu vernehmen.

Nachdem also das Programm für den Concurrenten vollständig insofern klar war, dass es ihm überlassen blieb, alle nicht normirten Punkte durchaus nach freiem Ermessen zu gestalten, und nachdem die Preisrichter im Programm genannt waren, musste jeder Concurrente bei dem bekannten Namen derselben annehmen, dass sie die sie unsere „Grundsätze“ kennen *mussten*, mit demselben einverstanden seien.

Dadurch, dass sie dies *nicht* waren und es *nicht* zu erkennen gaben, entfernten sie sich von ihrem Mandat als Preisrichter, welches darin bestand, die besten Arbeiten auszuwählen und die Interessen ihrer Fachgenossen gegen den allfälligen Unverstand des Bauherrn zu schützen; sie stempelten sich zu Experten, welche die Projecte gar nicht nach der Ausschreibung, sondern nach einem selbstverfertigten neuen Programm beurtheilten, nach einem Programm, in welchem oben stand: „Der alte Zustand ist möglichst wieder herzustellen“. Damit haben sie aber die Interessen ihrer Fachgenossen im Speciellen und diejenigen der Concurrenzen im Allgemeinen geschädigt.

Die Herren Juroren erklären, sie hätten sich zur Berücksichtigung und Beurtheilung der Projecte nur entschlossen, in der Hoffnung, dadurch eine glücklichere Lösung der Aufgabe auf neuer Grundlage anzubahnen. Schon dieser Passus des Expertenberichtes belegt unsere oben ausgesprochene Behauptung, dass sie das Interesse der Concurrenten von Anfang an nicht achtend an die Arbeit gingen, während doch sicher das Gegentheil von ihnen erwartet werden konnte und musste. Nach dem Usus, der sich bei Concurrenzen mit mangelhaftem oder mit den Ueberzeugungen des Preisgerichtes nicht übereinstimmendem Programm ausgebildet hat, wären die dem Programm am meisten entsprechenden, *besten* Arbeiten zu prämiiren gewesen, gleichviel ob mit oder ohne Käsebissen. In zweiter Linie wären diejenigen Projecte zu nennen und eventuell zum Ankauf zu empfehlen gewesen, die entgegen dem Programm den Ansichten der Preisrichter entsprechend am besten für die Ausführung gepasst hätten. Dies ist hier nicht geschehen, obgleich das Programm in Aussicht nahm, neben den prämiirten Plänen noch mehrere weitere je mit Fr. 700 anzukaufen. Dass das Preisgericht nicht Veranlassung nahm, diesbezügliche Vorschläge zu machen, gehört weiter zu denjenigen Umständen, die ihm ein Recht auf besondere Erkenntlichkeit seitens der Concurrenten nicht zusichern können.

So viel über die Formfrage. Was nun den Umstand anbelangt, dass die Experten sich dahin aussprechen, der alte Zustand sei möglichst wieder herzustellen, Käsbissendächer auf die Thürme zu setzen und die mittelalterlichen Baustile ausschliesslich zur engeren

\*) Nicht in dem uns zugestellten Exemplar des Programmes. Die Red.

Wahl zuzulassen, so ist über diesen Punkt schwer zu streiten, da er auf den persönlichen Geschmack zurückzuführen ist. Doeh dürften die Herren Preisrichter um den ihrigen in diesem Falle kaum zu beneiden sein.

Dass eine Renaissancekirche beispielsweise mit der Umgebung nicht in Einklang gebracht werden könne, wo doch das nachbarliche Schloss keineswegs speciell mittelalterliche Formen zur Geltung bringt, sondern vielmehr aus formlosen Mauermassen besteht, die nur durch Farbe, Struktur und Silhouette wirken, wird bestritten. Wenn dann zufälligerweise einige gothische Details der alten Kirche, die Details aller möglichen Stilperioden aufwies, erhalten blieben, so bildet dies doch kein Grund dafür, nach Maassgabe dieser Ueberreste eine neue Kirche zu construiren. Des Weiteren halte ich Käsebissen, so, wie sie hier ausgebildet waren, für hässlich und ungraziös und gerade der Umstand, dass das Schloss schon mehrere ähnliche Abdeckungen zeigt, sollte dazu führen, eine Abwechslung wünschbar zu machen. Doch brechen wir hier ab; es mag genügen, auf das Expertengutachten selbst hinzuweisen und auf den dasselbe durchziehenden mittelalterlichen Dunst, so wird es sofort Jedermann klar werden, dass mit solchen Anschauungen aus vergangenen Jahrhunderten nicht zu rechten ist. Auch ich bin für Erhaltung des Alterthümlichen, dass man es aber da wieder herstellen soll, wo es von Grund aus vernichtet ist, trotz aller Fehler und Mängel, um heutigen Bedürfnissen zu dienen, kann mir nicht wünschbar erscheinen. Die Rapperswyler Kirche war aber, abgesehen von einigen Details, eine durchaus hässliche Kirche, und die Rapperswyler werden in nicht geringes Erstaunen versetzt gewesen sein, als sie aus dem Bericht erfuhren, die Wiederherstellung ihrer Kirche möglichst in den alten Formen sei das Einzige was ihnen fromme.

Uebrigens dürften auch heute schon die Herren Preisrichter zu der Erkenntniss gekommen sein, dass ihre Aufopferung für die Sache nicht einmal von dem Bauherrn, dessen Interesse sie sich so ausschliesslich glaubten widmen zu müssen, die gehörige Anerkennung gefunden hat, indem derselbe damit angefangen hat, ihre Forderung einer öffentlichen Ausstellung der Pläne gänzlich zu ignoriren.

Zum Schluss komme ich noch auf den Vorschlag der Experten zu sprechen, der dahin geht, man möchte den Wiederaufbau der Kirche einem Architekten übertragen, der die Aufsicht einer Commission von stillkündigen Fachmännern anzuerkennen hätte.

Bezüglich dieses Vorschlages, der eine Missachtung der ganzen Collegenschaft, oder dann etwas anderes, was hier nicht gesagt werden will, in sich schliesst, möchte ich die Architekten des Preisgerichtes anfragen, ob sie es mit ihrer Berufsehre vereinbar erachten würden, einen derartig formulirten Auftrag anzunehmen? Wenn aber dies, wie ich hoffe, nicht der Fall ist, so möchte ich sie auch bitten, ihre Fachgenossen in Zukunft mit solchen Zumuthungen zu verschonen.

## Die Vergebung der Arbeiten für den Seequai in Zürich.

Am 10. dies wurden die Arbeiten für das grosse Bauloos des Quaiunternehmens an die Mindestfordernden: HH. Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a/M. und Ingenieur J. Mast in Zürich vergeben. Der Voranschlag für die am 10. März a. c. ausgeschriebenen Arbeiten bezifferte sich bekanntlich auf 2 260 000 Franken. Auf das Vorausmass, welches dem Voranschlag zu Grunde gelegt war, basirt, würden sich die Uebernahmepreise der in vorletzter Nummer genannten acht Bewerber wie folgt gestellt haben:

Submittenten	Gesamt- Uebernahmepreis	Differenz gegen den Voranschlag	
		absolut in Fr.	in %
Nr. 1. Ph. Holzmann & Co. und J. Mast	Fr. 1 842 120	— 417 880	— 18,5
Nr. 2. Asprien, Merz, Hügel, Schweizer	„ 1 931 703	— 328 297	— 14,5
Nr. 3. G. Ritter, B. Gubser, E. Näf	„ 1 961 588	— 298 412	— 13,2
Nr. 4. Heydt, Schöttle, Schubster	„ 1 970 281	— 289 719	— 12,8
Nr. 5. Locher & Co., J. Rüttimann	„ 2 053 016	— 206 984	— 9,1
Nr. 6. Baur & Nabholz, J. Franceschetti	„ 2 098 053	— 161 947	— 7,2
Nr. 7. Chappuis, Curti, Hetzler	„ 2 236 072	— 23 928	— 1,1
Nr. 8. Ruge, Schädler, Hillenbrand	„ 2 309 669	+ 49 669	+ 2,2

Nach den auszuführenden Arbeiten vertheilt ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Grabarbeit	Mauerwerk	Entwässerungsarbeiten	Chausseearbeiten	Zimmermannsarbeiten	Schmiedearbeit	Vollendungstermin
Nr. 1.	934 400	261 370	167 700	394 410	63 990	20 250	Juli 1885
Nr. 2.	1 151 600	273 200	67 700	373 738	48 605	16 860	Ende 1884*)
Nr. 3.	1 040 300	285 125	159 410	401 938	56 265	18 550	15. November 1884
Nr. 4.	1 043 600	228 475	162 050	463 686	51 470	21 000	Auf Januar 1885
Nr. 5.	1 200 000	264 130	115 110	376 071	78 205	19 500	Ende 1884**), ov. Ende 1885
Nr. 6.	1 385 600	219 410	86 590	337 369	51 184	17 900	Auf Januar 1885
Nr. 7.	1 327 500	279 810	88 210	450 682	67 520	22 350	Juli 1885
Nr. 8.	1 349 420	306 415	167 900	411 452	57 882	16 600	Ende 1885

\*) Sind bereit, auf nähere Vereinbarungen einzutreten.

\*\*) Wenn die Ausführung der Mauer vor Frühjahr 1884 zulässig ist.

Die grossen Differenzen, welche in der ersten Rubrik vorkommen, und welche für die Uebernahmssumme ausschlaggebend sein mussten, erklären sich durch die Art und Weise, nach welcher die Unternehmer sich die Beschaffung und den Transport des Materials gedacht haben. Dieselben gaben hierüber in ihren Eingaben folgenden Aufschluss:

Nr. 1. *Holzmann* und *Mast*. Als Bezugsquellen des Materials werden in Aussicht gestellt:

- für ca. 30% der Gesamtmasse das kiesige und steinige Material aus den Untiefen des Sees bei Bächau und Hurden;
- für ca. 70% der Gesamtmasse Material aus dem See zwischen Enge und Bendlikon.

Nr. 2. *Asprion*, *Merz*, *Hügel*, *C. Schweizer*. Die Bewerber nehmen in erster Linie das hügelige Terrain in der Nähe der Papierfabrik (rechtes Sihlufer) in Aussicht.

Nr. 3. *G. Rütler*, *B. Gubser*, *E. Näf*. Das Ausfüllungsmaterial wird durch Baggerung an den Stellen des Sees gewonnen, wo eine Vertiefung desselben der Schifffahrt nützlich sein kann, eventuell auch im Strandboden.

Die Bewerber stellen in Aussicht, zur Sicherung des Untergrundes der Quaimauer nur vorzügliches Material zu liefern, z. B. Kies, immerhin in der Meinung, dass eine Verständigung darüber vor Vertragsabschluss und vor Feststellung des Bauprogrammes zu Stande komme.

Nr. 4. *Heydl*, *Schötlle* und *Schuster*. Den grössten Theil gedenken die Bewerber aus der Gegend von Bächau oder Lachen (als kiesiges Material) zu beschaffen, den Rest aus den Untiefen des Sees, soweit dies von den betreffenden Behörden gestattet wird.

Nr. 5. *Locher & Co.*, *J. Rüttimann*. Bezugsquellen des Materials: 200 000 m<sup>3</sup> Kies und Sand vom Lachener- oder Joner-Horn zur Anschüttung eines Damms am Rande der Ausfüllung; 400 000 m<sup>3</sup> Ausbaggerung aus dem Seegebiet in der Nähe von Wollishofen, für das Uebrige über 600 000 m<sup>3</sup> hinaus sind zwei Preise eingesetzt für kiesiges Material von Lachen oder Jona und für feines Material von Wollishofen.

In den Preisen für das Auffüllungsmaterial sind allfällige Entschädigungen für die Erlaubniss, Material an den bezeichneten Plätzen zu gewinnen, nicht inbegriffen. Ferner anbieten die Bewerber das Andecken von Humus, die Herstellung der Strasseneinläufe und des Ueberlaufes im Venedigli gegen Vergütung der Selbstkosten + 10% Zuschlag auszuführen.

Nr. 6. *Baur & Nabholz*, *J. Franceschetti*. Bezugsquellen des Materials:

- Aushub eines Terrains der Halbinsel Bächau und Richtersweil, welches ausschliesslich aus durchwässertem Kies und Sand besteht. Humus sei dort ebenfalls in bester Qualität vorhanden. Ausserdem stehe den Bewerbern ein Terrain in Künsnacht, ausschliesslich aus Kies und Sand bestehend, zu Gebote.
- Ausbaggerungen im Seegebiet in geringerer Entfernung werden nur für den Nothfall vorgesehen.

Nr. 7. *J. Chappuis*, *Curti*, *Hetzler*. Materialbezug:

150 000 m<sup>3</sup> Ausbaggerung bei Lachen als vorderen Damm;  
450 000 m<sup>3</sup> " " Wollishofen als Hinterfüllung, in der Meinung, dass es Sache der Quaidirection sei, die Bewilligung für obgenannten Materialbezug einzuholen.

Nr. 8. *Ruge*, *Schädler*, *Hillenbrand*. Materialbezug: 275 000 m<sup>3</sup> festeres Material aus Materialgruben am rechten und linken Seeufer, für deren Erwerbung Vorsorge getroffen sei, sowie aus Abraum aus den Steinbrüchen am See. Daraus soll ein fester Damm aussen an der Quaigrenze, sowie verschiedene Querdämme gegen das Land hin erstellt werden. Die dazwischen liegenden Parzellen sollen mittelst Baggerung aus dem See ausgefüllt werden. Es seien somit noch 445 000 m<sup>3</sup> durch Ausbaggerung aus der Gegend zwischen Enge und Bendlikon zu beschaffen.

\* \* \*

Da der mit den HH. *Holzmann* und *Mast* abgeschlossene Vertrag keine feste Uebernahmsofferte enthält, sondern auf Einheitspreisen für die vergebenen Arbeiten basirt ist, so wird der endgültige Kostenbetrag für die ausgeführte Arbeit ausschliesslich durch die erforderlichen Quantitäten bedingt.

## Correspondenz.

An die geehrte Redaction der „Eisenbahn“, Zürich.

Die durch die Entgegnung des Herrn v. Wagner in Nr. 14 Ihrer geschätzten Zeitschrift provocirte Controverse zwischen dem genannten Herrn und mir ist durch den in Nr. 21 enthaltenen Brief des Herrn v. Wagner zu einer rein persönlichen Affaire geworden, die mir nicht geeignet erscheint, in den Spalten einer technischen Zeitschrift ausgedrückt zu werden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Oberingenieur *Oscar Smrecker*.

Darmstadt, Juni 1882.

## Concurrenzen.

Ueber die Concurrenz für Entwürfe zum deutschen Reichstagsgebäude theilt der „Deutsche Reichsanzeiger“ mit, dass die Aufhängung der eingelaufenen Entwürfe in den Räumen des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes am Cantianplatz unter der leitenden Mitwirkung zweier Mitglieder des Preisgerichts, des Geh. Bauraths Prof. Adler und des Ober-Hofbauraths Persius sofort nach Ablauf des für die Einlieferung der Entwürfe festgesetzten Termins erfolgen wird, eine Arbeit, deren Vollendung man bis zum 16. Juni d. J. entgegenseht. Unmittelbar darauf wird die Commission in Thätigkeit treten; dieselbe ist daher bereits auf den 17. Juni zu einer ersten Sitzung im Reichsamt des Innern eingeladen worden. Während der Arbeiten der Commission ist eine Besichtigung der Entwürfe durch das Publikum gänzlich ausgeschlossen. Die Ausstellung der Entwürfe wird voraussichtlich nicht vor Anfang Juli stattfinden können; der Termin der Eröffnung soll rechtzeitig amtlich bekannt gemacht werden. Jedenfalls wird die Ausstellung bis zum 20. Juli d. J. währen.

Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt die „Deutsche Bauzeitung“: Die Concurrenz ist mit 194 Entwürfen, die im Ganzen mehr als 3000 (?) Blatt Zeichnungen umfassen sollen, beschiedt worden. Etwa 80 Entwürfe sind angeblich allein aus Berlin eingekommen — eine Zahl, die jedoch vermuthlich viel zu hoch geschätzt worden ist, da auch verschiedene auswärtige Concurrenten ihre Arbeiten hier persönlich haben abliefern lassen.

Da nahezu 800 Programme verschickt worden sind, so hat etwa der vierte Theil der Architekten, welche der Aufgabe näher getreten waren, die Arbeit zu Ende geführt. Immerhin ist die Zahl der Concurrenten eine ausserordentlich hohe und grösser als sie bei einer der uns bekannten Preisbewerbungen — mit Ausnahme derjenigen um das Victor-Emanuel-Denkmal mit 299 Arbeiten — jemals erreicht worden ist. Am nächsten steht ihr in Deutschland die Concurrenz um das Hamburger Rathhaus (1876), bei der 144 Entwürfe (18 verspätet) einliefen. Die erste Concurrenz um das deutsche Reichstagshaus (1872) hat bekanntlich 102 Entwürfe (darunter 23 von Ausländern), die Concurrenz um das Collegiengebäude der Strassburger Universität